

Aufgaben für Unteroffiziere in der Führung der Lmg.- und Füsiliergruppe

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1929-1930)**

Heft 17

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

l'avenir du pays sur une carte douteuse. Pour échapper à un dangereux utopisme on croit avoir assez fait en ne se montrant pas trop utopiste pour un avenir plus ou moins lointain et l'on s' imagine que cette concession que l'on est prêt à faire demain un sens des possibilités et à la défense du droit dispense de s'en soucier dès aujourd'hui.

H.-L. Miéville.

P.S. Les discussions survenues depuis que cet article a été rédigé nous engagent à le faire suivre de quelques observations encore. Le refus de servir, de quelque façon qu'il soit motivé, et la propagande qui vise à le provoquer tend à priver l'Etat de la possibilité de remplir loyalement ses engagements internationaux. Ces engagements sont formels et ils subsistent, selon une règle élémentaire de morale et de droit, tant que nous n'aurons pas demandé à la Société des Nations la modification du statut qui garantit notre neutralité en échange de certaines contre-prestations parmi lesquelles figure en premier rang notre volonté d'être «prêts à tous les sacrifices pour défendre nous-mêmes notre territoire en toutes circonstances» (Déclaration de Londres).

Mais quand la passion parle plus haut que la raison, que pèse une règle de morale et de droit, même si l'observation en est — comme c'est le cas de la règle en

question — beaucoup plus importante pour l'établissement d'une durable confiance entre les nations que la suppression de quelques avions ou de quelques régiments dans l'armée suisse dont tout le monde admet qu'elle n'est qu'un instrument défensif? On n'en continue pas moins d'approuver sans réserves le refus de servir et l'on ergote sur la portée des engagements assumés par la collectivité, ou bien, déplaçant habilement la question, on demande si la Société des Nations, créée pour le désarmement, peut raisonnablement prétendre nous empêcher de désarmer. On n'oublie qu'une chose, c'est que le désarmement n'est pas, n'a jamais été pour la Société des Nations un but en soi, mais un moyen: le but c'est la collaboration pacifique des peuples dans la sécurité, c'est la défense du faible contre les entreprises des violents: «une sorte de chevalerie, a-t-on dit en des termes très heureux, pour la défense du faible, de l'opprimé, de l'attaqué», et cela implique strictement que le désarmement ne peut et ne doit se faire à l'intérieur de la Société des Nations que sous la forme d'une entente pour la réduction des armements, entente visant à créer cette condition psychologique de tout désarmement sérieux: la sécurité, la sécurité qu'aucun désarmement partiel et unilatéral ne saurait créer et garantir, parce qu'elle ne peut résulter que de l'organisation des forces internationales au service de la paix et du droit.

(Les cahiers protestants.)



Aufgaben für Unteroffiziere in der Führung der Lmg.- und Füsiliergruppe

Aufgabe 14.

Lage: Unsere Kompanie ist Vorpostenkompanie und hat ihre Gefechtsstellung am Südrand des Dorfes A. bezogen (a—a = Vorpostenlinie).

Der Kompaniekommandant gibt dem Korporal X um 16.00 (im Winter eine Stunde vor Einbruch der Dunkelheit) folgenden Befehl:

1. Vom Feind ist uns bekannt, dass er im Anmarsch ist. Ob er schon im Dorf B. ist, wissen wir nicht.
2. Sie gehen mit vier Mann als Patrouille nach B. Ich will von Ihnen wissen, ob in B. etwas vom Feind ist. Sie sind um 17.30 wieder zurück.
3. Sie melden hierher, wo meine Meldesammelstelle ist.

Aufgabe für den Korp. X, Patrouillenführer:

1. Was macht der Patrouillenführer vom Moment an, wo es seinen Auftrag erhalten hat, bis zum Augenblick, wo er abmarschiert?

2. Die Patrouille erhält, links neben der Strasse marschierend, 150 m vor dem Walde Gewehrfeuer. Die Patrouille geht automatisch hinter dem Strassenbord in Deckung. Beurteilung der Lage durch den Patrouillenführer, sein Entschluss, seine Befehle an die Patrouille? Lt. H.

1. Lösung von Feldw. Schorpp, Emil I/125, Schaffhausen, Lochstrasse 96*)

*) Anmerkung der Redaktion. Kamerad Schorpp hat den Krieg auf deutscher Seite mitgemacht. Er war an der Somme im Regiment 170 der 52. Division den Sturmtruppen zugeteilt und wurde dabei in alle Feinheiten der Patrouillenführung eintrainiert. In den Schlachten an der Somme, sowie den Stellungskämpfen bei Arras und im Oberelsass erwarb er sich wiederholt Auszeichnungen für Patrouillengänge.

Aufgabe 1. Prüfung der Mannschaft und der Ausrüstung. Um die Aufgabe einer Patrouille erfüllen zu können, kommen für dieselbe nur gestählte Leute in Frage, durchdrungen von Mut und absolutem Gehorsam. Bezüglich der Ausrüstung lege ich mein Hauptaugenmerk auf eine zweckentsprechende Kleidung. Aller unnötige Ballast schwächt unsere Gewandtheit. Da die Patrouille im Winter und zu heller Tageszeit ausgeführt wird, so ist es für mich selbstverständlich, dass wir Schneehemden besitzen. Ich kontrolliere, ob die Gewehre geladen und die Sicherungen der Handgranaten intakt sind, gebe genau Zeit und unser Losungswort bekannt.

2. Orientierung der Mannschaft über die Lage und die uns gestellte Aufgabe, über die Art des Vorgehens, sowie das Verhalten in den einen oder andern eventuell vorkommenden Vorfällen.

3. Bestimmung eines Führerstellvertreters.

4. Ich bitte meinen Kompaniekommandanten, der Vorpostenlinie sowie allen zur Sicherung dienenden Posten bekanntgeben zu wollen, dass eine Patrouille draussen ist, um dem Angeschossenwerden bei der Rückkehr vorzubeugen.

Aufgabe 2. 1. Beurteilung der Lage: Dass ich hier schon angeschossen werde, ergibt für mich die Annahme, dass der Feind eine Patr. oder Vorposten vorgetrieben hat, und es ist daher umsomehr anzunehmen, dass Dorf B. besetzt ist. Dass grössere Abteilungen sich in dem Wäldchen befinden, ist kaum möglich, denn aus taktischen Gründen hätten wir schon früher auf feindliche Sicherungen stossen müssen. Auf alle Fälle behalte ich jedoch diese Möglichkeit im Auge, denn was sich da drüben befindet, muss ich unbedingt wissen.

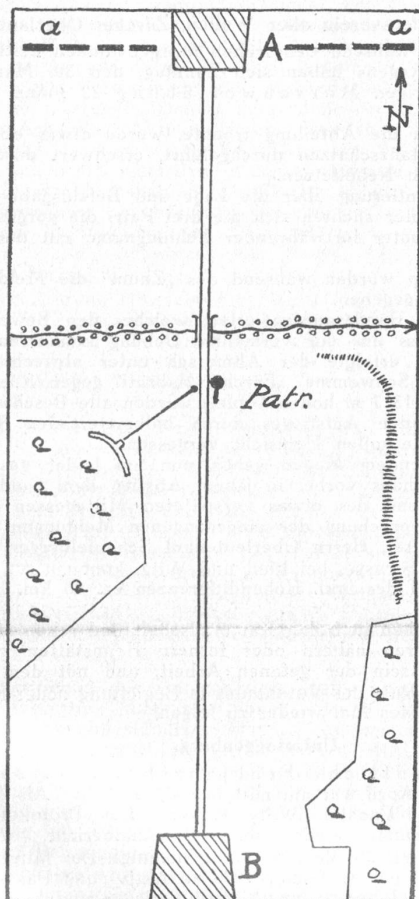
2. Mein Entschluss: Mein Entschluss geht sofort in Befehle an meine Mannschaft über:

a) Meldung zurück an Kp.Kdo. über die Lage, sowie das nunmehrige Verhalten der Patrouille.

b) 1 Mann bleibt am Strassenbord und erwidert das Feuer so intensiv, dass der Feind annehmen muss, die ganze Patrouille sei ihm noch gegenüber. Wir überlassen diesem Schützen sofort den Grossteil unserer Munition.

c) Meinem Stellvertreter überbinde ich folgende Aufgabe: Sie gehen in der Anmarschrichtung wieder zurück bis zur Bachbrücke, dann in westlicher Richtung dem Bachbett entlang, um von hinten in das Wäldchen eindringen zu können und festzustellen, was sich hier befindet. Wenn grössere Abteilungen dort sind, sofort Meldung an Schütze 1 und an Kp. Kdo. Befindet sich hier nur ein Posten oder Patrouille, dieselben vernichten oder aufzuhalten versuchen. Stösst der Feind vor, ihn mit Handgranaten empfangen; es ist das Signal für mich, meine persönliche taktische Aufgabe zu ändern.¹⁾

d) Ich übernehme die eigentliche Aufgabe und schleiche mich nach Dorf B. vor. 17.15 treffen wir uns an der Bachbrücke.



2. Lösung von Korp Eberhard, Alois, Geb. Sch. Kp. II/6.

1. Nachdem ich mich über das Gelände genau orientierte und meinen Leuten Zweck des Befehls erklärte, lasse ich abmarschieren.²⁾

2. 150 m vor dem Walde links der Strasse erhalten wir Gewehrfeuer — sofort in Deckung hinter das Strassenbord.

Befehle: «Patrouille kriechend mir nach!» «Füsilier X, Sie werden von diesem Bachgraben aus den Feind beobachten, der uns soeben beschossen hat, wir gehen im Graben nach rechts und dort hinter jenem Hügel nach vorne in den Wald. Sollte der Feind vorrücken, so machen Sie uns sofort Meldung. Wiederholen!» «Die übrigen mir nach!» Je nach Gelände gehe ich nun gebückt oder kriechend vor. Bin ich nun in der nordwestlichen Waldecke angelangt, so erteile ich den Befehl: Füsilier XY, Sie passen hier auf, ob vom Waldrand da drüben irgend ein Feind auftaucht, wenn ja, so melden Sie uns das sofort, wir gehen in diesem Wald Richtung Dorf B. Wiederholen Sie!» «Die übrigen rechts und links von mir vorrücken!» Am Rande des, dem Dorf B. nächstgelegenen Waldzipfels angelangt, beobachten wir dasselbe. — «Wir haben nun unsern Zweck erreicht,³⁾ wir werden jetzt wieder den gleichen Weg zurückgehen, den wir gekommen sind, um dann dem Kompagniekommandanten Meldung zu machen.»

Bemerkungen:

¹⁾ Zu allererst wird der Auftrag wiederholt!

²⁾ Das genügt nicht, die Patrouille muss bestrebt sein, ins Dorf hineinzukommen. Erst dann kann sie mit Gewissheit genaue Nachrichten zurückbringen.

³⁾ Damit läuft der Patrouillenführer Gefahr, in eine Lage zu kommen, die ihm das Ausführen seines Auftrages unmöglich macht. Die Patrouille muss an ihrem Auftrag festhalten und alles vermeiden, was für die Ausführung desselben hinderlich oder verzögernd wirken könnte. Sie vermeidet deshalb das Gefecht und schießt nur aus Notwehr.

Lt. H.

Gute und brauchbare Lösungen sandten weiter ein:

Lmg.-Wm. **Plattner, Emil**, III/67, Lausanne.

Korp. **Zimmerlin, Erich**, II/57, Aarau

Wm. **Snetzer, Hans**, II/76, Rorschach.

Mitglied des U. O. V. Rorschach.

Lmg.-Korp. **Calderari, Viktor**, II/92, Zürich.

Hufschm.-Gefr. **Reithaar, Armin**, F. Art.-Park-Kp. 17, Erlenbach bei Zürich. Mitglied des U. O. V. Zürichsee rechtes Ufer.

Korp. **Pfister, Gottfr.**, I/66, Genève.

Mitglied des U. O. V. Genève.

Mitr.-Korp. **Steger, Ed.**, IV/78, Vilvorde (Belgien).

Wm. **Schori, Otto**, III/83, Langenthal.

Mitglied des U. O. V. Oberaargau.

Korp. **Bannwart, Jos.**, III/79, Kradolf (Thg.).

Mitr.-Korp. **Isenschmid, Gottfr.**, IV/40, Langenthal.

Mitglied des U. O. V. Oberaargau.

TOTENTAFEL

Unteroffiziersverein der Stadt St. Gallen. (G.) Am Nachmittag des 24. März ist auf dem Friedhofe in Bruggen-St. Gallen West, im Alter von 59 Jahren unser lieber Vereinskamerad **Adolf Boner**, Bührer, zur letzten Ruhe bestattet worden, nachdem er nach kurzem Krankenlager an den Folgen einer plötzlich aufgetretenen Blinddarmentzündung im hiesigen Kantonspsital vom unerbittlichen Tode dahingerafft worden ist. Nicht nur im Kreise seiner engern Angehörigen, sondern auch bei Bekannten und Freunden und nicht zuletzt in unserem Verein hat der unerwartete Hinschied Bestürzung hervorgeufen und in aufrichtiger Trauer mussten wir von einem Kameraden für immer Abschied nehmen, der, wenn auch noch nicht viele Jahre Mitglied, so doch während der Zeit seiner Vereinszugehörigkeit mit viel Freude und Dienstbereitschaft sich namentlich unserem Schiesswesen widmete. Die dabei besonders auf 50 Meter erzielten Erfolge sicherten seinem Namen einen ersten Platz unter den st. gallischen Pistolenschützen. An den mit unserer Sektion zuletzt besuchten Anlässen des vergangenen Jahres, des eidgenössischen Schützenfestes in Bellinzona, wie auch der Schweizerischen Unteroffizierstage in Solothurn, hat Kamerad Boner seine Zuverlässigkeit erneut bewiesen, und mit grosser Freude und innerer Befriedigung nahmen wir Anteil an seinen damals erhaltenen Meisterschaftsauszeichnungen, welche wir gleichsam als letzte Marksteine seines freiwilligen Wirkens für unsere vaterländische Sache bewerten dürfen.

Wir erfüllen deshalb eine Dankespflicht, uns auch an dieser Stelle nochmals des teuren Verstorbenen zu erinnern und ihm Zeit Lebens ein treues Gedenken zu bewahren.



12. Schweiz. Artillerietage in Luzern.

31. Mai bis 2. Juni 1930.

Nicht nur an den Geschützen, auch in den Gewehr- und Pistolenschiesständen, die von der Stadtschützengesellschaft in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurden und in unmittelbarer Nähe des Wettungsplatzes sich befinden, soll's regen Betrieb geben; sprechen doch alle Anzeichen für einen guten Besuch. Ein äusserst loyaler Schiessplan, der bereits zum Versand gelangte, findet durchwegs gute Aufnahme. Zum Schiessen werden sämtliche Artilleristen zugelassen, gleichgültig, ob diese einer Verbandssektion angehören oder nicht. Auch ehemalige Artilleristen sind teilnahmeberechtigt. Auf Distanz 300 m kommt ein Sektions-